



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Überschüssige Goldreserven vor allem für Schuldenabbau verwenden

Der Regierungsrat hat eine erste Aussprache darüber geführt, wie der dem Kanton Schaffhausen zufallende Anteil an den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zu verwenden ist. Der Kantonsanteil für Schaffhausen beträgt gemäss geltendem Verteilschlüssel der Bundesverfassung voraussichtlich 116 Mio. Franken.

Die Kantone können frei darüber entscheiden, was sie mit der einmaligen und in der Höhe beträchtlichen Ausschüttung machen. Die Bundesgesetzgebung setzt hierfür den Kantonen keine Schranken. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Nationalbankgold grundsätzlich nachhaltig für den Schuldenabbau einzusetzen. Es können auf diese Weise alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons profitieren. Zudem soll damit die kommende Generation von der Entlastung des Staatshaushaltes profitieren. Im Vordergrund steht dabei die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen zinsbringend angelegt werden, sodass die Darlehen auf ihre Fälligkeit hin zurückbezahlt werden können. Dies bringt den finanziellen Spielraum, der die Umsetzung der strategischen Ziele des Regierungsrates ermöglichen wird. Oberstes Ziel des Regierungsrates ist dabei die weitere Attraktivierung des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie die Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft.

Eine Finanzierung von Investitionen über einen Fonds kommt für die Regierung nicht in Frage. Damit sich die Entschuldung nachhaltig auswirken wird, ist zudem mit dem zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraum sorgsam umzugehen. Andernfalls würde die Ausschüttung aus den überschüssigen Goldreserven in neuen Schulden "verpuffen".

Der Regierungsrat wird zudem eine gezielte finanzielle Entlastung der Gemeinden prüfen. Sollten die Gemeinden an der Verteilung der überschüssigen Goldreserven mitbeteiligt wer-

den, so wären die entsprechenden Beträge ebenfalls für den Schuldenabbau in den Gemeinden einzusetzen.

Der Regierungsrat wird sich zur Verteilung des dem Kanton Schaffhausen zufallenden Anteils an den überschüssigen Goldreserven konkreter äussern, sobald der Bund Einzelheiten über die Abwicklung der beschlossenen Ausschüttung bekannt gegeben hat. Insbesondere ist noch offen, ob die Ausschüttung im Jahr 2005 oder erst im Jahr 2006 stattfinden wird. Zu gegebener Zeit wird die Regierung dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Schaffhausen, 16. Februar 2005

Staatskanzlei Schaffhausen